

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0224/2017/BV

Datum:
08.06.2017

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Steigerweg - Hangsicherung mit Gabionen;
hier: Erhöhung der Maßnahmegenehmigung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	04.07.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	12.07.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	25.07.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Maßnahmegenehmigung von ursprünglich 785.000 € auf 1.150.000 € zu

Die gegenüber der ursprünglichen Maßnahmegenehmigung erforderlichen zusätzlichen Mittel in Höhe von 365.000 € stehen im Teilhaushalt 66 unter PSP 8.66110018.700 im Rahmen des Gesamtansatzes „Stützmauern“ bis zu 100.000 € und bei PSP 8.66110019.700 „Straßenerneuerungsprogramm“ bis zu 265.000 € für den Anteil der Straßenerneuerung im Zuge der Hangsanierung bereit.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	365.000 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	365.000 €
Deckung bei PSP 8.66110018.700 bis zu	100.000 €
Deckung bei PSP 8.66110019.700 bis zu	265.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Nach erfolgter Ausschreibung kann nunmehr die Hangsicherung des Steigerweg mittels Gabionen erfolgen. Da die Ausschreibungsergebnisse deutlich höher lagen als kalkuliert, ist in diesem Zuge die Maßnahmegenehmigung zu erhöhen.

Begründung:

Mit Beschluss vom 30.03.2017 (Drucksache 0003/2017/BV) stimmte der Gemeinderat der Hangsicherung mit Gabionen mit einem geplanten Gesamtkostenvolumen in Höhe von 785.000 € zu.

Die Submission ergab ein unerwartet hohes Ergebnis.

Es ergeben sich im Wesentlichen folgende Gründe für die Erhöhung der Kosten im Vergleich zum geplanten Ansatz:

Im Zuge der Angebotsprüfung wurde festgestellt, dass die auszuführenden Arbeiten sich aufwendiger gestalten als bei Kalkulation der Kosten angenommen. So muss zum Beispiel der Erdbau unter wesentlich größerem personellen und maschinellen Aufwand aus der Böschung heraus erfolgen anstelle wie geplant von der obenliegenden Straße.

Daneben zeigt sich derzeit generell eine spürbare marktbedingte Preissteigerung aufgrund der guten Auftragslage der Firmen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme stellen sich damit unter Berücksichtigung des Ausschreibungsergebnisses wie folgt dar:

Baukosten	1.027.000 €
Baunebenkosten	98.000 €
Unvorhersehbares	25.000 €
Gesamtkosten	1.150.000 €

Die ursprüngliche Maßnahmegenehmigung muss daher um 365.000 € erhöht werden.

Die gegenüber der ursprünglichen Maßnahmegenehmigung erforderlichen zusätzlichen Mittel in Höhe von 365.000 € stehen im Teilhaushalt 66 unter PSP 8.66110018.700 im Rahmen des Gesamtansatzes „Stützmauern“ bis zu 100.000 € und bei PSP 8.66110019.700 „Straßenerneuerungsprogramm“ bis zu 265.000 € für den Anteil der Straßenerneuerung im Zuge der Hangsanierung bereit.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Die oben genannte Maßnahme dient der Zielsetzung
QU1		Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die oben genannte Maßnahme dient der Zielsetzung

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck